

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	30.09.2014
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	582/2014-9
Stand	17.09.2014

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 12.08.2014 betr. Aufhebung der Sperrung Schulstrasse (ab Altenberger Gasse bis Schubertstrasse)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung vom 12.08.2014 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verkehrsknoten Merten, Schubertstraße (K 33) / Offenbachstraße / Schulstraße steht leider seit Jahren wegen der Häufung von Verkehrsunfällen im Focus. Vor einigen Jahren waren vorrangig das Geschwindigkeitsverhalten sowie der glatte Fahrbahnbelag, der vor allem bei Nässe eine Unfallgefahr darstellte, auf der Schubertstraße (K 33) der Grund der Unfallhäufung.

Darauf hin wurde vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises im Jahre 2009 die Fahrbahndecke saniert und dadurch die Griffigkeit des Belages erhöht. Das Geschwindigkeitsverhalten wird regelmäßig von Seiten der Polizei sowie des Verkehrsdienstes des Landrates überwacht und Verstöße entsprechend geahndet.

Diese Maßnahmen haben sich nachweislich positiv auf das Unfallgeschehen ausgewirkt, so dass der Verkehrsknoten als Unfallhäufungsstelle zunächst gelöscht werden konnte. In den letzten beiden Jahren musste jedoch wieder ein erhöhtes Unfallaufkommen festgestellt werden, das zur erneuten Ausweisung als Unfallhäufungsstelle führte. Hauptursache dieser Unfälle waren Ab-/Einbiegevorgänge von der Schubertstraße in die Schulstraße.

Aus diesem Grunde beschloss die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises im Jahre 2013, „die Bautiefe der aus Fahrtrichtung L 183 kommenden, die Fahrbahn einengenden Kanzeln jeweils fahrbahnseitig zu tauschen. Hierdurch erfahren gerade die Verkehrsteilnehmer aus Fahrtrichtung L 183 eine stärkere Ablenkung auf ihrer Fahrlinie, was sich positiv auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auswirken wird.“

Nachdem dies durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als zuständigen Straßenbaulastträger bisher nicht umgesetzt war, wurde in der diesjährigen Sitzung der Unfallkommission am 04.04.2014 beschlossen, als provisorische Sofortmaßnahme die Schulstraße zwischen Altenberger Gasse und der K 33 aus beiden Richtungen mit VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) mit den Zusätzen 1026-36 StVO (Landwirtschaftlicher Verkehr frei), 1022-10 StVO (Radfahrer frei) zu beschildern.

Da die Entscheidungen der Unfallkommission bindet sind, war die Stadt Bornheim gehalten, die beschlossene Beschilderung im Rahmen der Gefahrenabwehr gem. § 45 StVO anzuordnen.

In einem Gespräch zwischen Vertretern des Kreises und der Stadt Bornheim sind noch einmal Möglichkeiten einer möglichst zügigen Umsetzung von Maßnahmen durch den Rhein-Sieg-Kreis erörtert worden. Vom Landrat des Rhein-Sieg-Kreises wurde mitgeteilt, dass bis Ende 2014 die Maßnahmen auf der Schubertstraße zumindest provisorisch in Form von Fahrbahnmarkierungen umgesetzt werden sollen. Der Bürgermeister wird darauf drängen, dass die Sperrung der Schulstraße dann wieder aufgehoben wird.

Nachdem dies geschehen ist, erfolgt eine Verkehrsbeobachtung von mindestens 1 Jahr. Entsprechend der Ergebnisse entscheidet die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises anschließend über den Fortgang der Angelegenheit.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung